

NIEDERSÄCHSISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Schutz und Fürsorge für die Direktorinnen und Direktoren der Gymnasien

„Der Dienstherr hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien [...] zu sorgen. Er schützt die Beamtinnen und Beamten bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung.“ So lautet die Verpflichtung des Dienstherrn zur Fürsorge und Schutz der Beamten in ihrer dienstlichen Funktion im §45 des Beamtenstatusgesetzes.

Die NDV begrüßt nach wie vor ausdrücklich die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule und sieht darin weiterhin große Chancen für die Gestaltung der Gymnasien. Nach wie vor sind allerdings wichtige dafür notwendige Voraussetzungen nicht gegeben.

1. Erfüllbare Anforderungen und angemessene Rahmenbedingungen

Die Neufassung der Arbeitszeitverordnung Schule geht in die richtige Richtung, dennoch ist die permanente Überlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter und die damit verbundene Gesundheitsgefährdung geblieben. Das durch die Eigenverantwortlichkeit gegebene Aufgabenspektrum wird durch immer neue Aufgaben erweitert. Als Beispiele seien nur die Verdopplung der Zahl der Probezeitbeurteilungen genannt, die Einführung der Referendarsbeurteilungen, die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, die Regelungen für Beschäftigungsverhältnisse, die einen unzumutbaren Umfang angenommen haben, sowie die Einführung von Schulgirokonten.

Dem muss durch eine Anpassung des Stellenkegels (A 14/ A 15) und durch zusätzliches für Verwaltungsaufgaben qualifiziertes Personal Rechnung getragen werden. Dazu müssen die seit langem ungelösten Zuständigkeitskonflikte zwischen dem Land und den Schulträgern um die Ressourcen im Verwaltungsbereich der Schulen endlich gelöst werden.

Weiter ist die Schaffung eigenständiger Verantwortungsbereiche für die Inhaber von Beförderungstellen erforderlich und ein Pool an zusätzlichen Entlastungsstunden für diesen Personenkreis.

2. Rechtsschutz und Konfliktmanagement durch die NLSchB und das Ministerium

Direktorinnen und Direktoren Niedersächsischer Gymnasien tragen als Leiter einer Eigenverantwortlichen Schule im besonderen Maße Verantwortung und stehen dabei im Blickpunkt der regionalen Öffentlichkeit. In dieser Funktion aber auch als Vorgesetzte aller an der Schule tätigen Personen sind sie oft rollenbedingten Konflikten ausgesetzt.

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung erwartet, dass Schulleiterinnen oder Schulleiter im Konfliktfall von der Niedersächsischen Landesschulbehörde unterstützt werden. Dies gilt bei juristischen Auseinandersetzungen mit Eltern oder Schülern. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass Schulleiterinnen und Schulleiter sich juristische Unterstützung auf eigene Kosten beschaffen, statt ihn von der vorgesetzten Behörde zu erhalten. Das gleiche gilt für die Vertretung vor Gericht. Aber auch bei schweren Konflikten innerhalb einer Schule muss die Landesschulbehörde ihrer Fürsorgepflicht gegenüber der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter nachkommen. Das Angebot des ‚freiwilligen‘ Amtsverzichtes ist keine Lösung. Stattdessen muss für solche Fälle ein professionelles Mediationsverfahren etabliert werden.

3. Fortbildung und Supervision

Die verpflichtende Schulleiterfortbildung bei Neuantritt der Tätigkeit hat sich bewährt. Zur Professionalisierung der Schulleitungen ist das Fortbildungsangebot für Ständige Vertreterinnen und Vertreter um entsprechende Fortbildungsangebote für schulfachliche Koordinatorinnen und Koordinatoren zu erweitern.

Für Schulleitungen sind regelmäßig Weiterbildungen in den Bereichen „Führung“, „Moderation“ und „Management“ anzubieten. Wie in anderen Sozialberufen muss auch regelmäßige Supervision – angeboten durch den Dienstherrn – zum Standard im Schulleiteralltag werden.